

99008002010002, 99008002010002

Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582195330/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010002, 99008002010002
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung, Ausweis, nPA, ePA, Dauerhafte Unterbringung, Krankenhaus, handlungsunfähig, einwilligungsunfähig, Handlungsunfähigkeit, PA, Einwilligungsunfähigkeit, elektronischer Personalausweis, Personaldokument, Pflegeheim, Ausweispflicht, Personalausweis

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben.
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher Antrag • soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass • gegebenenfalls Nachweis, dass Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes
Voraussetzungen	• Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit

Modul	Sachverhalt
	besitzen. • Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. • Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung. • Sie müssen in Ihrer Kommune mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Befreiung von der Ausweispflicht müssen Sie schriftlich beantragen. • Sie füllen den Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht vollständig aus oder • Sie oder eine betreuende Person unterschreiben den Antrag. • Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei. • Sie senden den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Kommune oder • Sie gehen persönlich zur zuständigen Behörde. • Die Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind. • Bei persönlicher Antragstellung erhalten Sie sofort die Bestätigung über die Befreiung. Bei schriftlicher Beantragung sendet Ihnen die zuständige Stelle die Bestätigung zu.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise Innenministerium des Bundeslandes
Kurztext	• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen • nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können • einem Krankenhaus

Modul	Sachverhalt
	• einer Pflegeeinrichtung • einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sein • voraussichtlich dauerhaft in • die deutsche Staatsangehörigkeit haben • Betreute Person muss • zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden
Ansprechpunkt	Zuständig ist das örtliche Bürgeramt (Ausweisbehörde).
Zuständige Stelle	Zuständig ist das örtliche Bürgeramt (Ausweisbehörde).
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for exemption from the identification requirement for permanently housed persons, Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen